

Merkblatt zum Umtausch eines alten Führerscheines

Der Umtausch Ihres grauen oder rosafarbenen Führerscheines in den EU-Kartenführerschein ist **bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beantragen**.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aktueller Führerschein
- 1 biometrisches Lichtbild

Die Gebühren für den Umtausch belaufen sich auf 24,00 €

Der EU-Kartenführerschein kann nach Benachrichtigung bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Die Herstellung des EU-Kartenführerscheins bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert bis zu 14 Werktagen. Die Herstellzeit kann auf 5 Werktagen verringert werden.

Dies muss bei Antragstellung bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung angegeben und die Zusatzgebühr in Höhe von 15,30 € entrichtet werden.

Der Führerschein wird innerhalb von 5 Werktagen nach Bestellung durch die Führerscheinstelle Kleve bei der Bundesdruckerei gefertigt und kann nach Benachrichtigung in Kleve oder Geldern abgeholt werden.

Wichtiger Hinweis: Sie können bei dem Wunsch einer Expressbestellung nicht davon ausgehen, dass Ihnen der Führerschein innerhalb von 5 Werktagen vorliegt.

Bezüglich der Gültigkeiten der Klassen 2 und 3 siehe Merkblatt zur Verlängerung einer Fahrerlaubnis!

Ein Umtausch des Führerscheines wegen Namensänderung ist nur dann erforderlich, wenn der Name im Führerschein nicht im Personalausweis eingetragen ist.

Der EU-Kartenführerschein kann nach Benachrichtigung bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung abgeholt werden.